

„Er hat uns noch zugewinkt!“

Im Prozess um den Tod des kleinen Amel in der Kinderklinik stellte sich der Oberarzt schützend vor seine Ausbildungsärztin. Sie wurde darauf letztlich freigesprochen.

Von Reinhard Fellner

Innsbruck – Der erste Strafprozess am Landesgericht um die öffentlich gewordenen Fälle an der Kinderklinik machte betroffen. Dort Eltern, die letzten April das Liebste, ihren dreieinhalbjährigen Buben Amel, verloren hatten. Auf der Anklagebank ein sichtlich betroffener, derzeit karenzierter Oberarzt und seine einsti-

„Die Gebrauchsanweisung des Abführmittels ist mir nicht so wirklich bekannt.“

Eine Krankenschwester
(als Zeugin)

ge Assistenzärztin, denen wegen angeklagter fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen bis zu drei Jahre Haft drohten.

Nach dem Tod des an Niereninsuffizienz leidenden Amel letzten April in der Kinderklinik war lange überhaupt nicht klar, ob jemand Schuld dafür trug. Nach drei Privat- und zwei Gerichtsgutachten stand für Staatsanwältin Erika Wander aber fest, dass Anklage zu erheben ist.

Nach Gutachten der zwei zum Prozess geladenen Gerichtssachverständigen sei dem Kind nämlich „die Verabreichung von eineinhalb Flaschen phosphathaltiger Einlaufflüssigkeit verordnet worden, obwohl wegen bestehender Niereninsuffizienz, Darmstörungen und des nicht altersgemäßen, niedrigen Körpergewichts besonde-



Für den Oberarzt geht der Prozess weiter. Seine Assistenzärztin wurde hingegen gestern freigesprochen. Foto: Parigger

re Vorsicht bei der Dosierung geboten gewesen wäre“.

Mengen, die so heute nicht mehr an der Kinderklinik verabreicht werden, wie eine Krankenpflegerin als Zeugin bestätigte. Ansonsten betonten beide Ärzte über deren Anwälte Mathias Kapferer und Albert Heiss, dass ihre Mandanten nicht nur völlig nach den Regeln der Kunst, sondern auch unter Einhaltung aller gängigen Standards

gehandelt hätten. Minutiös wurde gestern darauf über den ganzen Tag unter Einnahme der Angeklagten und sämtlicher involvierter Krankenschwestern der Behandlungsverlauf rekonstruiert. Völlig normal habe der Bub gewirkt, wenn auch klare Symptome einer Verstopfung zu bemerken gewesen seien. Erst bei der Nachschwester sei es dann nach dem zweiten Einlauf zu einer rapiden Ver-

schlechterung des Zustandes des Buben gekommen.

Amels Mutter sagte dazu aus, dass sie den Eindruck hatte, dass dies der Oberarzt nicht genügend ernst genommen habe. Auch habe sie nach einer Messung auf Fieber gegenüber einer Schwester darauf hingewiesen. Zudem seien die Beine des Buben steif und bläulich gewesen. Aussagen, die von den Krankenschwestern allesamt ve-

hement bestritten wurden: „Der Bub wirkte ganz normal. Er hat uns sogar noch zugewinkt!“, schilderte die eine. Eine andere bezeugte, dass die unbedeckten Beine des Buben keinerlei Auffälligkeiten vorgewiesen hätten. Auch habe sie die Mutter nur einmal gefragt, ob es normal sei, dass sich ein Kind bei einem Einlauf versteift.

Auf Nachfrage von Anwalt Thomas Juen wussten jedoch damals weder Ärzte noch Schwestern offenbar genau über die Dosierung des Abführmittels Bescheid. Teils war nicht einmal bekannt, dass mittlerweile ein anderes als das früher verwendete von

„Ich drücke mich nicht vor Verantwortung. Die Ärztin handelte auf Anordnung.“

Der Oberarzt
(Zweitangeklagter)

der Klinikapotheke ausgeliefert wird. Die Mittel unterscheiden sich jedoch in ihrer Phosphatkonzentration.

Das Verfahren gegen den Oberarzt wurde für weitere Gutachtenserörterungen ausgeschieden. Zuvor hatte er sich wie ein Sir vor seine Assistenzärztin gestellt: „Ich will mich nicht vor Verantwortung drücken. All ihr Handeln geschah auf meine Anordnung!“ Die Ausbildungsärztin wurde letztlich von schuldhaftem Handeln nicht rechtskräftig freigesprochen. Sie hatte all ihre Schritte mit dem Oberarzt abgesprochen.